

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 46.

Montag den 26. Februar 1866.

(45—3)

Nr. 1187.

Kundmachung

in Betreff der

Ausfolgung neuer Kuponsbogen zu den siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen.

Am 1. Juli 1866 ist der letzte der den siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen beigegebenen Kupons fällig und es tritt die Nothwendigkeit ein, diese Obligationen mit neuen Kuponsbogen zu versehen.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Kuponsbogen werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Ausgabe der neuen Kuponsbogen hat am 1. Juli 1866 zu beginnen.

2. Die Kuponsbogen können nicht nur bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Hermannstadt, sondern auch in Wien bei der II. Abtheilung der k. k. Staats-Zentralkasse (Staats-Depositenkasse), dann bei den als Grundentlastungsfonds-Kassen fungirenden landesfürstlichen, beziehungsweise landeschaftlichen Kassen in Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Prag, Brünn, Troppau, Görz, Triest, Parenzo, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Ofen und Agram, endlich bei der k. k. Landeshauptkasse in Temesvar, bei den k. k. Filialkassen in Preßburg, Dedenburg, Kaschau und bei der k. k. Sammlungskasse in Großwardein behoben werden.

3. Wollen die Kuponsbogen vom 1. Juli 1866 ab bei der Grundentlastungsfonds-Kasse in Hermannstadt behoben werden, so sind zu diesem Behufe die Original-Schuldverschreibungen bei dieser Kasse zu produziren, und dieselbe wird, wenn gegen die Ausfolgung der Kuponsbogen kein Anstand obwaltet, selbe gegen ungestempelte Empfangsbestätigung ausfolgen, zugleich aber die geschehene Erfolgung auf den Obligationen ersichtlich machen.

4. Wenn die Kuponsbogen bei einer der übrigen im Absätze 2 bezeichneten Kassen erhoben werden wollen, so sind vom 1. Juli 1866 ab die Original-Obligationen mittelst einer in triplo beizubringenden Consignation bei jener Kasse zu überreichen, bei welcher die Erhebung der Kupons beabsichtigt wird. Diese Kasse wird den Obligationen die Anmeldungsklausel aufdrücken, dieselben der

Partei zurückstellen, sich sodann wegen Ueberkom-mung der Kuponsbogen an die Grundentlastungs-fonds-Kasse in Hermannstadt wenden, und wenn kein Anstand obwaltet, die Kupons nach deren Einlangen der Partei gegen abermalige Produzierung der Original-Obligationen, dann gegen Beibringung einer ungestempelten Empfangsbestätigung und gegen Vergütung der für die Ueber-sendung entfallenden Gebühr ausfolgen, nachdem die Erfolgung auf den Obligationen ersichtlich ge-macht wurde.

Die Gebühr wird für jede Sendung, nebst der unveränderlichen Grundtaxe von 15 Kreuzern, mit der Hälfte des tarifmäßigen Werthporto bemessen.

5. Jene Parteien, welche die Kuponsbogen bei der Staats-Depositenkasse in Wien (Singer-strasse, Bankgebäude) zu erheben wünschen, können sich übrigens bei der letzteren schon innerhalb des Zeitraumes vom 1. Februar bis Ende April 1866 unter Beibringung der Original-Obligatio-nen und einer einfachen Consignation anmelden.

Die Anmeldung während dieses Zeitraumes enthebt von der Zahlung der ad 4 erwähnten Gebühr, und beginnt die Ausfolgung der Kuponsbogen hinsichtlich der im obigen Zeitraume erfolgten Anmeldungen gegen abermalige Beibringung der Original-Obligatio-nen und einer ungestempelten Empfangsbestäti-gung am 1. Juli 1866.

Erfolgt die Anmeldung nicht in den oben ge-nannten drei Monaten, so finden vom 1. Juli 1866 an die ad 4 angeführten Bestimmungen Anwendung.

6. Hinsichtlich jener Obligationen, welche bei der priv. österr. Nationalbank in Wien oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank, beziehungsweise deren Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ansucht, die Erhebung der neuen Kupons selbst veranlassen.

7. Behufs der Erlangung der Kuponsbo-gen zu jenen Obligationen, welche sich bei den Wai-senkommissionen, beziehungsweise bei den Waisen-ämtern und in gerichtlicher Aufbewahrung befin-den, bleibt es in der Regel den betreffenden Ver-mögensverwaltern, welchen sonst auch die einzelnen Kupons zur Verfallszeit ausgefolgt werden, über-lassen, sich die zeitweilige Erfolgung der deponir-

ten Obligationen zum Zwecke der Kuponsbogen-Erhebung, beziehungsweise Anmeldung zu erwir-ken; nur bezüglich jener, namentlich in Sieben-bürgen deponirten Obligationen, von welchen die verwahrenden Ämter die einzelnen Kupons zur Verfallszeit sonst selbst zu realisiren pflegen, haben sich diese Ämter wegen Erlangung der Kupons-bogen unter Beibringung der Original-Obligatio-nen an die Grundentlastungsfonds-Kasse in Her-mannstadt zu wenden.

8. Die Blanquetten zu den Konsignationen werden bei den betreffenden Kassen unengeltlich verabfolgt.

Von der k. siebenbürgischen Hofkanzlei.

(51—1)

Nr. 1132.

Kundmachung.

Die Losung für die bevorstehende Heeres-ergänzung wird für den Stadtbezirk Laibach am 15. März 1866,

Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vor-genommen werden.

Hierzu werden die Stellungspflichtigen der aufgerufenen drei Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1845, 1844 und 1843 gebornen Jüng-linge, und deren Vertreter mit dem Beisatze vor-geladen, daß in ihrer Abwesenheit die Losungszettel durch einen Stellvertreter gezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(46b—2)

Nr. 1754.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Service-Bedarfes für die Station Laibach im Subarrendirungs- wege, vom 1. Mai 1866 angefangen, wird

am 7. März 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 41 vom 20. Februar 1866 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

Laibach, am 14. Februar 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 46.

(366—2)

Nr. 6035.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Seba- stian Sedel von Dolon, Jakob Mes- sajedei von Brod, Kasper Mes- sajedei von Brod, Mathias Mele von Unterloitsch, Valentin Dreo von Laibach, Johann Minseg von Unterloitsch, Johann Stander von Planina, Michael Spöck von Wippach, Georg Mlaker von Kranitz, Barthelmä Jerina von Unterloitsch, Bartelmä Frank von Brod, Anna Deujak geb. Melle.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht werden die unbekannt wo be- findlichen Sebastian Sedel von Dolon, Jakob Massajedei von Brod, Kasper Mes- sajedei von Brod, Mathias Mele von Unterloitsch, Valentin Dreo von Laibach, Johann Minseg von Unterloitsch, Andreas Stander von Planina, Michael Spöck von Wippach, Georg Mlaker von Kranitz, Barthelmä Jerina von Unterloitsch, Barthelmä Frank von Brod, Anna Deujak geborene Melle, hiermit erinnert:

Es habe Franziska Jerina von Brod wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einiger für dieselben auf der Realität sub Mf. Nr. 130, 119/12, 133/1, 194/1, 67/1 und Urb. Nr. 42 ad Loitsch intabulirten Forde- rungen sub praes. 14. November 1865, Z. 6035, hieramts eingebracht, worüber

zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. Mai 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Bruf von Unterloitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts- sache mit dem aufgestellten Kurator ver- handelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(365—2)

Nr. 5965.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Modic von Oblaf und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird dem unbekannt wo be- findlichen Georg Modic von Oblaf und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hier- mit erinnert:

Es habe Anton Melle von Zirknitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Mf. Nr. 324/6 ad Haasberg mit dem Schultscheine vom 6. Dezember 1811 intabulirten Forderung

von 86 fl. C. M. sub praes. 11. No- vember 1865, Z. 5965, hieramts einge- bracht, worüber zur summarischen Ver- handlung die Tagssagung auf den

2. Mai 1866,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 18 der allerb. Entschließung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und den Ge- klagten wegen ihres unbekannten Aufent- haltes Matthäus Znidarsic von Zirknitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(340—2)

Nr. 6296.

Erinnerung

an die Verlassenschaft des Josef Sto- nitsch.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird der Verlassenschaft des Josef Stonitsch hiermit erinnert:

Es habe Margareth Maletitsch von Karlsbad wider dieselbe die Klage auf Zahlung von 147 fl. ö. W. sub praes. 28. September 1865, Z. 6296, hieramts

eingebracht, worüber zur summarischen Ver- handlung die Tagssagung auf den

2. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 18 der allb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten we- gen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Schweiger von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten be- stellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Ge- richt, am 20. Oktober 1865.

(425—2)

Nr. 316.

Erinnerung

an Johann Kleinlercher von Domschale, respektive dessen Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem Johann Kleinlercher von Domschale, respektive dessen Erben, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Herr Dr. Josef Suppan von Laibach wider dieselben die Klage auf Zahlung eines Betrages von 42 fl. 99 kr. c. s. c. sub praes. 17. Jänner 1866, Z. 316, hieramts eingebracht, worüber